Geschichte

des

Altonaischen Gymnasiums und des damit verbundenen Pädagogiums.

Dritte Abtheilung.

Ehrerbietige Einladung

zu der

am 27. März anzustellenden

öffentlichen Prüfung

aller 5 Klassen

und zur

Anhörung der am 29. März zu haltenden Abschiedsreden

der

zur Universität übergehenden Gymnasiasten

von

J. H. C. Eggers.

BIBLIOTHECA CHRISTIANEI ALTONENSIS
BIBL. JOANNEI HAMB.

Altona,

gedruckt in der Hammerich- und Lesser'schen Buchdruckerei.

1844.

Geschichte

des

Altonaischen Gymnasiums und des damit verbundenen Pädagogiums.

Dritte Abtheilung.

Ehrerbietige Einladung

zu der

am 27. März anzustellenden

öffentlichen Prüfung

aller 5 Klassen

und zur

Anhörung der am 29. März zu haltenden Abschiedsreden

der

zur Universität übergehenden Gymnasiasten

von

J. H. C. Eggers.

BIBLIOTHECA CHRISTIANEI ALTONENSIS
BIBL. JOHANNEI HAMB.

Altona,

gedruckt in der Hammerich- und Lesser'schen Buchdruckerei.

1844.

BIBLIOTHECA CHRISTIANEI ALTONENSIS

Geschichte
des
Altonaischen Gymnasiums und des damit verbundenen Pädagogiums.

Dritte Abtheilung.

Bald nach der Einweihung des Gymnasiums (am 26. Mai 1744) traten mehrere Veränderungen rasch nach einander ein, die auf die innere Einrichtung desselben einen wesentlichen Einfluß hatten.

Der Schreib- und Rechenmeister Nagel, zweiter Lehrer der Vorbereitungsklassen, erkrankte im Anfang des Jahres 1745 so, daß man an seiner Wiederherstellung zweifelte. Es ward daher der Unterricht desselben in der Vorbereitungsschule seit dem 8. März dem Candidaten der Theologie Andr. Friedr. Gerber übertragen. Er sollte bis weiter täglich 3 Stunden übernehmen, wofür ihm als außerordentliche Vergütung 1 Rthlr. wöchentlich aus der Gymnasienkasse bewilligt ward. Schon am 3. März erhielt der Consistorialrath Flessa den Auftrag, „ihm wegen seines Verhaltens das Nöthige zu bedeuten."

Es ist aus der früheren Darstellung der innern Verfassung der Vorbereitungsschule *) bekannt, daß die unterste Klasse Vormittags von 10—11, und Nachmittags von 2—3 fast ganz sich selbst überlassen war. Die Knaben beschäftigten sich selbst, so gut sie konnten, indem der Cantor, der im Nebenzimmer im Lateinischen unterrichtete, eine Art von Aufsicht über sie führen mußte. Der Versuch, die Aufsicht in der Stunde von 10 bis 11 Uhr dem Chorpräfecten zu übertragen, scheint ganz verunglückt zu sein. Auf einem andern Wege, den man im Jahr 1744 einschlug, hätte gründlich geholfen werden können, wenn man glücklicher in der Wahl des Mannes gewesen wäre, durch den man Hülfe schaffen wollte. Man wählte zum Oberküster den Candidaten Joh. Adam Hartz, dem nach seiner unter dem 30. October

*) Vgl. Geschichte des Alton. Gymn. Abthl. 2. S. 28.

ausgefertigten Bestallung sowohl in der Vorbereitungsschule, als auch in der untersten Klasse des Pädagogiums Lehrstunden angewiesen werden sollten. Eine klare Einsicht in die innere Einrichtung der Vorbereitungsschule, nachdem Hartz zugleich als Schulhalter und Gerber als interimistischer Schreib- und Rechenlehrer angestellt waren, giebt folgende Tabelle vom Jahr 1745, die sich unter den im Gymnasialarchiv aufbewahrten Papieren erhalten hat:

Stund.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8–9.	IV. V. K. Religion.	IV. V. K. Religion.	IV. V. K. Religion.	IV. V. K. Religion.	IV. V. G. Bibl. Gsch.	IV. V. G. Erklär. d. Evang.
9–10.	IV. H. Rechnen. V. G. Schreiben.	IV. H. Rechnen. V. G. Schreiben.	IV. H. Rechnen. V. G. Schreiben.	IV. H. Rechnen. V. G. Schreiben.	IV. V. G. deutsche Orthogr.	IV. V. G. deutsche Orthogr.
10–11.	IV. K. Latein. V. G. Rechnen.	IV. K. Latein. V. G. Rechnen.	IV. K. Latein. V. G. Bibelspr.	IV. K. Latein. V. G. Rechnen.	IV. V. G. Anstands-lehre.	IV. K. Latein. V. G. Bibelspr.
1–2.	K. Singen.	K. Singen.		K. Singen.	K. Singen.	
2–3.	IV. V. G. Schreiben.	IV. V. G. Schreiben.		IV. V. G. Schreiben.	IV. V. G. Schreiben.	
3–4.	IV. K. Lat. Gram. V. H. Rechnen.	IV. K. Lat. Gr. V. H. Rechnen.		IV. K. Lat. Gr. V. H. Rechnen.	IV. K. Lat. Gr. V. H. Rechnen.	

Die Schule hatte dem Anscheine nach bedeutend gewonnen. Der Conferenzrath von Schomburg erwartete noch mehr von der bevorstehenden Einrichtung des theologischen Seminars, in welchem Punkt die Konsistorialräthe Bolten und Flessa, als Special-Vorsteher desselben, anders gedacht zu haben scheinen. So viel ich weiß, haben die Seminaristen an dem Unterricht in der Vorbereitungsschule nie Theil gehabt.

Ueber die beiden neu angestellten Lehrer Gerber und Hartz enthält ein Jahr später ein Bericht des Direktors folgende Stelle: „So wie jener sehr treu und fleißig und sorgfältig arbeitet, und nicht nur die ihm aufgetragenen Stunden, sondern auch öfters andere abwartet; so ist im Gegentheil der Oberküster unter wahren oder vorgeschützten Amtsverrichtungen und Hindernissen sowohl im Pädagogio als in den Vorbereitungsklassen öfters ausgeblieben, oder hat sein Außenbleiben nicht zeitig genug gemeldet, daß man für die Kinder recht hätte sorgen können."

Nagel ward um Martini 1745 in den Ruhestand versetzt. Seine jährliche Besoldung hatte 450 Mk. betragen. Davon wurden ihm als Pension 300 Mk. zugestanden. Unter dem 2. April 1746 ward Joachim Lütkens wieder zum Schreib- und Rechenmeister ernannt. Ihm wurde, so lange Nagel noch am Leben bliebe, nur ein Gehalt von 50 Rthlr. bewilligt; nach Nagel's Tode aber sollte er das volle Firum von 150 Rthlr. zu genießen haben. Gerber setzte seinen Unterricht bis zum 24. April fort. Unter dem 21. April erhielt Flessa den Auftrag, den neu ernannten Schreibmeister zu introduciren und ihm die ihm obliegende Schularbeit anzuweisen.

Lütkens nahm sich seiner Schüler gleich Anfangs mit großem Eifer an. Ihm war daher das Treiben des Oberküsters so mißfällig, daß er sich an das Gymnasiarchalcollegium mit der Bitte wandte, „die Verfügung treffen zu wollen, daß die Tertianer, welche einen Unterricht im Rechnen und Schreiben verlangten, zu ihm in die Vorbereitungsschule kämen.“ Flessa, deshalb befragt, zeigte das Nachtheilige des Vorschlags, von 10 bis 11 Uhr Tertia mit Quinta zu verbinden; aber in der Klage über den Oberküster gab er dem Rechenmeister vollkommen Recht, und wiederholte, was er schon früher über ihn berichtet hatte: „er versäume unter dem Vorwand seiner Küsterverrichtungen nicht nur manche Stunde, sondern er scheine auch weder sonderliche Lust noch Geschick zur Unterweisung der Jugend zu haben, so daß den Präparationsklassen allerdings besser gerathen wäre, wenn man seiner entübriget sein könnte.“ Der Schreibmeister hatte zugleich um eine Gehaltszulage gebeten. Flessa meint, „diese wäre ihm wohl zu gönnen, und es würde diesem jungen und fleißigen Schulmanne unfehlbar zur Ermunterung dienen, wenn er zu seinen 50 Rthl. noch etwas Beträchtliches erhalten möchte. Dies könne am besten geschehen, wenn der Oberküster mit seinen Lehrstunden zugleich quartaliter etwas Gewisses abzugeben vermüssiget würde.“ Doch erinnert er dabei, „daß Nagel vielfältig eine andere, obwohl geringe, Bedienung gewünscht, wenn die Verrichtung derselben nur nicht im Sitzen, Schreiben und Unterweisen der Jugend bestände.“ Er fügt hinzu: Könnte dieser nunmehr ganz muntere, nur mit keiner Lust zum Informiren begabte Mann zu einer andern Bedienung vorgeschlagen werden, so fielen die ihm bewilligten 100 Rthl. in die Schulkasse zurück, und dem wirklichen Schreibmeister könnte seine völlige Besoldung wieder eingerichtet werden. Flessa's Wunsch konnte vielleicht nicht erfüllt werden. Nagel lebte noch als pensionirter Schreibmeister bis zum 18. Januar 1787.*) Indeß erhielt Lütkens durch ein Königliches Rescript vom 11. Jul. 1752 eine jährliche Zulage von 50 Rthl. aus der Gymnasienkasse und am 15. August 1766 seine völlige Gage, indem durch ein zweites Königliches Rescript bestimmt ward, daß Nagel in Zukunft nur 50 Rthl. aus der Gymnasienkasse, die übrigen 50 Rthl. als Pension aus der Stadtkasse erhalten sollte.

Hartz behielt damals noch die Stunden, die ihm in der Vorbereitungsschule zugewiesen waren; Tertia aber ward nach Flessa's Bericht in der Stunde von 10 bis 11 sogleich mit Quinta verbunden. Im Jahr 1747 wiederholte sich die frühere Klage gegen den Oberküster. Das Gymnasiarchalcollegium wünschte daher eine zuverlässige Nachricht, wie derselbe seinen Unterricht ertheile. Flessa rieth darauf in einem Bericht vom 12. Mai, einen Mann, „der vom Schreiben und Rechnen nicht hergekommen sei, und zur Schularbeit schlechte Lust bezeige, von

---

*) Ich folge den im Gymnasialarchiv aufbewahrten Documenten. Den in den Altonaer Adreß-Comtoir-Nachrichten als Schreibmeister aufgeführten Heinr. Sauer finde ich weder in der Gymnasienrechnung noch in den übrigen Papieren.

dieser lieber ganz zu entledigen." Die Entscheidung des Gymnasiarchalcollegiums ist aus den Acten nicht zu ersehen.

Im December des folgenden Jahres starb der Cantor und erste Lehrer der Vorbereitungsschule Wilhelm Ernst Kühlmorgen. In seine Stelle trat durch Königliche Ernennung am 19. Jul. 1748 sein ältester Sohn, der Candidat der Theologie Wilhelm Ernst Kühlmorgen,*) dem wahrscheinlich schon gleich nach dem Tode seines Vaters die Verwaltung des Cantorats übertragen worden war. Wenigstens ward um Martini 1748 das volle Gehalt des Cantors an ihn ausgezahlt.

Auch das Gymnasium und Pädagogium trafen in diesem Zeitraum nicht unbedeutende Veränderungen. Zwei Lehrer desselben wurden ein Jahr nach der Einweihung des Gymnasiums zugleich befördert. Der Conrector und Professor Reichard ging als Professor an das Carolinum in Braunschweig, der Collaborator Großheim als Diakonus oder Compastor nach St. Margarethen. Beide Beförderungen wurden dem Direktor am 22. Mai angezeigt, und er ward zugleich aufgefordert, „seine Gedanken schriftlich zu eröffnen, welchergestalt die vacant gewordene Professio eloquentiae et poëseos sowohl als das damit verknüpft gewesene Conrectorat am füglichsten künftig wieder besetzt werden könne." Zugleich sollte er angeben, wie bei diesem doppelten Abgange „die Jugend in ihren Studien keine Hindernisse verabspüren möge." Flessa erklärte sich am 25. Mai für das Aufrücken der „allbereit gegenwärtigen Lehrer, die alle Tüchtigkeit besäßen und Zeit hätten, der erforderten Arbeit vorzustehen, und denen es nicht an Lust mangele, sich derselben zu unterziehen; zugleich sei dies eine bequeme Gelegenheit, ihren kümmerlichen Unterhalt zu verbessern." Besonders äußert er sich günstig über den Professor Henrici, zu welchem er sonst eben in keinem freundlichen Verhältnisse stand. Er lobt seine „Stärke in den schönen Wissenschaften, seinen Fleiß, seine Geschicklichkeit zu lehren, und sein gutes judicium, welches er zur Verwaltung des Amtes eines Professoris eloquentiae und poëtices vornehmlich erfordere." Indem er ferner glaubt, das Gymnasiarchalcollegium werde dem Professor und Subrector Sticht „das Aufsteigen in das Conrectorat auswirken," erinnert er zugleich, daß der Professor Henrici das Subrectorat ohne Zweifel zum Nutzen der Jugend verwalten werde. Auch habe der Professor Dr. de Cilano geäußert, er wünsche dem Pädagogium näher zu treten; vielleicht könnten ihm jetzt mehrere Stunden angewiesen und nach dem Verhältniß derselben seine Besoldung verbessert werden." Er schließt mit den Worten: „Wenn bei der Besetzung der erledigten Profession auf andere und neue Personen die Absichten gerichtet werden müßten, so getrauete ich mir bei obwaltenden Umständen nicht, einen heilsamen Vorschlag zu thun." Reichards Stunden

---

*) Die Gleichheit der Vornamen hat wahrscheinlich Veranlassung gegeben, daß der jüngere Kühlmorgen, der das Cantorat nur bis 1752 verwaltet hat, in dem Verzeichniß, welches die Alton. Adreß-Comtoir-Nachrichten geben, ganz ausgelassen ist.

wurden darauf unter Beihülfe der beiden Candidaten Schütze und Spiring, die in das neu zu errichtende Seminar eintreten sollten, einstweilen besetzt. Im Lauf des Sommers rückte nach Flessa's Vorschlag Sticht in das Conrectorat auf; Henrici erhielt die Professur der Beredtsamkeit und Dichtkunst zugleich mit dem Subrectorat. Die Professur der Alterthümer und der Moral ward nicht wieder besetzt. Von der für diese Professur bestimmten Besoldung von 400 mk. erhielt de Cilano 100 mk., Jeder der 3 ordentlichen Lehrer des Pädagogiums ebenfalls 100 mk. Der Rector hatte seitdem ein Gehalt von 900; der Conrector und Subrector, Jeder 800 mk.; Professor Reichard erhielt bei seinem Abschied eine Gratification von 100 mk. Seine Abschiedsrede hielt er am 26. Mai, so daß sie zugleich als Festrede zur Erinnerung an die vorjährige Einweihung des Gymnasiums vom Director angekündigt werden konnte. Auch die Stelle eines Collaborators am Gymnasium wurde eingezogen. Großheim nahm am 14. Jun. in einer vom Consistorialrath Flessa angekündigten deutschen Rede, welche zeigte, daß der Christ den Vorzug verdiene vor dem Philosophen, Abschied vom Gymnasium. Die 4 Seminaristen traten in die leer gewordenen Plätze ein.

Das Seminarium Candidatorum ministerii Ecclesiastici et Scholastici war für die damalige Zeit eine herrliche Stiftung, und es hätte bei Flessa's Abgang, wenn sich auch Mängel und Mißbräuche eingeschlichen hatten, wohl verbessert, nie aufgehoben werden sollen. Der Zweck dieses mit einem Kapital von 12000 Rthl. fundirten Seminars ging dahin, jungen Candidaten der Theologie nach beendigten Studien Gelegenheit zu geben, sich theoretisch und praktisch für ihren künftigen Beruf weiter auszubilden. Der Stiftungsbrief schreibt vor: 1) Es sollen 5, wenn der Fonds zunimmt, auch noch mehr Landeskinder von nicht kränklicher Leibesconstitution, die nicht allzu jung sind, und ihre Studien fleißig getrieben und vollendet haben, die gute Naturgaben zum Predigen oder zum Unterrichten besitzen, und in den schönen Wissenschaften, in der Weltweisheit, der Historie, der Mathematik und Gottesgelahrtheit einen guten Grund gelegt haben, in das Seminar aufgenommen werden, das unter der Aufsicht des Präsidenten, des Kirchenpropstes und des Gymnasialdirectors stehen soll. 2) Wer aufgenommen zu werden wünscht, meldet sich beim Director, der eine kurze Unterredung und vorläufige Prüfung mit ihm anstellt, und von dem Ausfall derselben die beiden andern Vorsteher unterrichtet. Dann folgt das Haupteramen in Gegenwart der drei Vorsteher, die noch Einen der nächsten Pröpste oder Einen der gelehrtesten Stadtprediger hinzuziehen können. Ueber die Prüfung wird ein richtiges Protokoll geführt, und über die Tüchtigkeit des Candidaten an Se. Königliche Majestät berichtet, da zur Aufnahme ins Seminar die Allerhöchste Genehmhalrung nothwendig ist. 3) Die Seminaristen erhalten freie Wohnung in den Gebäuden des Gymnasiums, freien Tisch gegen eine billige Vergütung aus der Seminarienkasse bei dem Oekonomus des Gymnasiums und jährlich vierzig Reichsthaler aus derselben Kasse. Dagegen ist es ihnen nicht erlaubt, in der Stadt Privatinformation

anzunehmen, oder Kindern, die sich außer den hiesigen Anstalten (Gymnasium, Pädagogium und Vorbereitungsschule) befinden, auf ihren Stuben Unterricht zu geben. 4) Was die theoretische Fortbildung betrifft, so ist zunächst ein Collegium biblicum angeordnet zur Erklärung schwererer Bücher des alten und neuen Testaments unter der gemeinschaftlichen Leitung der Special-Aufseher der Anstalt, des Kirchenpropstes und des Directors. Außerdem sollen wöchentlich Privatdisputationen unter dem Vorsitz und der Leitung des Directors über die ganze Theologia thetica von Artikel zu Artikel angestellt werden. Endlich soll, ebenfalls wöchentlich ein Colloquium pastorale in Gegenwart des Propstes oder des Directors oder beider zugleich gehalten werden, — ein liebreiches und vertrauliches Gespräch von der Führung des evangelischen Lehramtes an Erwachsenen und Kindern. Bei allen diesen Uebungen wird die Theilnahme anderer im öffentlichen Lehramt stehenden, erfahrenen Männer, so wie anderer Candidati ministerii, die sich in Altona oder in der Nähe aufhalten, gewünscht. 5) Für die praktische Fortbildung wird angeordnet, daß sie a) im Zuchthause*) an Sonntagen und hohen Festen eine erbauliche Predigt oder Katechisation halten; b) im Pädagogium, ohne sich jedoch in die Angelegenheiten desselben mischen, oder Collegia für Gymnasiasten, Privatstunden für Pädagogisten halten zu dürfen, sechs Stunden in der Woche unterrichten, und über Kinder, welche noch einer besondern Aufsicht bedürfen, nach dem Gutbefinden des Directors diese engere Aufsicht führen, auch, wenn Einer „im Unterrichten so fertig" sein sollte, für eine besondere Vergütung außerordentliche Stunden geben, endlich c) im Gymnasium unter dem Vorsitz eines Professors disputiren, bei Disputationen nach erbetener Erlaubniß opponiren, auf Begehren in den Kirchen predigen, zum Besuch der Schulen zugezogen, an den zum Tode Verurtheilten mitarbeiten, und zu andern in das Amt eines evangelischen Lehrers einschlagenden Verrichtungen sich gebrauchen lassen sollen. 6) Zuletzt wird Seminaristen, welche sich wohl anschicken, besondere Berücksichtigung bei Besetzung geistlicher- und Schul-Aemter verheißen.

Der Stiftungsbrief**) des Seminars ist vom 7. December 1744; das Seminarium ward aber erst im folgenden Jahr am 31. August eingeweiht. Der Consistorialrath Flessa lud zu dieser Feierlichkeit durch ein Programm ein, welches de seminariis propheticis tempore prisci foederis (Alton. 1745. 24 S. 4.) handelte. Am Tage der Einweihung ward nach einer lateinischen Rede des Directors vom wahren Zweck des theologischen Seminars (de genuino fine seminarii theologici) der Stiftungsbrief vorgelesen, und darauf von dem ersten Seminaristen, Ludw. Schütze, einem Sohn des ersten Directors des Gymnasiums, unter Flessa's Vorsitz eine Abhandlung de seminariis theologicis priscae ecclesiae christianae

*) Die Kapelle im Zuchthause ward vom Consistorialrath Flessa in demselben Jahre eingeweiht. Bolten's Kirchennachr. 1, S. 175.

**) Er ist abgedruckt in Schmid's Beschreibung der Stadt Altona. Alt. u. Flensb. 1747.

(Alt. 1745. 32 S. 4) vertheidigt. — Nach der Gymnasienrechnung sind Ludw. Schütze*) und Peter Spiring am 19. Mai, Joach. Pieter**) und Classen am 31. August als Seminaristen aufgenommen.

Nach dieser ansehnlichen Vermehrung der Lehrkräfte ward der neue von Flessa entworfene Lehrplan um Michaelis eingeführt. Ihn giebt die folgende Tabelle:

Stund.	Montags.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8–9.	S. Theol. Fl. ***) I. Gr. N. T. Pr. II. Griechisch. St. III. Eutrop. Sch.	S. Theol. Fl. I. Gr. N. T. Pr. II. Griechisch. St. III. Eutrop. Sch.	S. Theol. Fl. I. Imit. Cic. Cil. II. Griechisch St. III. Eutrop. Sch.	S. Theol. Fl. I. Plinius Pr. II. Religion St. III. Religion Sp.	S. Theol. Fl. I. Mathem. Pr. II. Religion St. III. Religion Sp.	S. Französ. Henr. I. Mathem. Pr. II. Religion St. III. Religion Sp.
9–10.	S. Rechtslehre M. I. Theologie Fl. II. FreyeriFasc.P. III. Cic. epist. Cl.	S. Rechtsl. M. I. Theologie Fl. II. FreyeriFasc.P. III. Cic. epist. Cl.	S. Rechtsl. M. I. Theol. Fl. II. Lat. Stil. Pr III. Lat. Stil. P.	S. Physik Cil. I. Gr. Chrest. Fl. II. Cic. epist. Henr. III. L. Prosodie Sch.	S. Physik Cil. I. Geschichte M. II. Cic. epist. Henr. III. L. Prosodie Sch.	S. Physik Cil. I. Geschichte M. II. FreyeriFasc.P. III. Griechisch. Sch.
10–11.	S. Philosophie Pr. I. R.Antiqu.Henr. II. Cäsar St. III. Rechnen Hartz.	S. Philosophie Pr. I. Cic.Offic.Henr. II. Cäsar St. III. Rechnen Hartz.	S. Mathem. Pr. I. Franz. Henr. II. Praxis orat.St. III. Rechnen Hartz.	S. Mathem. Pr. I. Virgil Henr. II. Praxis orat.St. III. Schreib. Hartz.	S Beredtf. Henr. I. Kirchgsch. Sch. II. Gesch. Pr. III. Schreib. Hartz.	S. Beredtf. Henr. I. Cic. Lael M. II. Geschichte Pr. III. Schreib. Hartz.
2–3.	S. { Griechisch St. / Reichshist. Det. I. Geographie M. II. Beredtf. Henr. III. Geschichte Cl.	S. { Griechisch. St. / Reichshist. Det. I. Geograph. M. II. Beredtf. Henr. III. Geschichte Cl.		S. { Hebräisch St. / Livius Fl. I. Logik Pr. II. } III. } Geogr. Henr.	S. { Hebräisch. St. / Livius Fl. I. Logik Pr. II. } III. } Geogr. Henr.	
3–4.	S. Geschichte M. I. Beredtf. Henr. II. Lat. Gr. Sp. III. Lat. Gr. Cl.	S. Geschichte M. I. Beredtf. Henr. II. Lat. Gr. Sp. III. Lat. Gr. Cl.		S. Gesn.coll.Henr. I. Hebräisch St. II. Mathem. Pr. III. Deutsch.Spr.P.	S. Gesn.coll.Henr. I. Hebräisch St. II. Mathem. Pr. III. Deutsch.Spr.P.	

Von 2 bis 3 Uhr waren die griechischen und hebräischen Stunden in Selecta für die Theologen bestimmt; ihnen waren parallel gelegt die Reichsgeschichte und der Livius für Nicht-Theologen. Im Pädagogium war die Zahl der combinirten Lectionen von 7 auf 2 (Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr) vermindert. Vgl. Abthl. 2. S. 27.

Ungeachtet in den letzten Jahren in Tertia der Collaborator die meisten Stunden hatte übernehmen müssen, — in Secunda hatte man ihm nur die Geographie überlassen, die er den

*) Ludw. Schütze war der dritte Sohn des ersten Directors des Gymnasiums, nachmaligen zweiten Compastors Eustas. Friedr. Schütze. S. Boltens histor. Kirchennachr. Th. 1. S. 121.

**) Joach. Pieter, einziger Sohn des ersten Compastors hieselbst Joach. Conr. Pieter. S. Bolten am a. O. S. 141.

***) Die Lehrer waren: Flessa, Meycke, Detharding, de Cilano, Prose, Sticht, Henrici, mit den Seminaristen: Schütze, Spiring, Pieter, Classen.

beiden verbundenen unteren Klassen vortrug, — hatte man es doch immer als Regel angesehen, daß der Subrector an dem Unterricht in dieser Klasse nach seiner Stellung einigen Antheil nehmen müsse. Professor Sticht hatte als Subrector die Tertianer eine Stunde wöchentlich im Lateinschreiben geübt und 2 Stunden in der mit Secunda verbundenen Tertia die lateinische Grammatik gelehrt. Flessa hatte daher zuerst am Montage und Dienstage von 9—10 Cicero's Briefe für Henrici, als Subrector, in Tertia angesetzt. Henrici, der weder als Adjunct, noch als Professor Stunden in Tertia gegeben hatte, drückte ihm in einem eigenen Schreiben sein Erstaunen darüber aus. „Es sei doch empfindlich, daß er nach so vielen Proben der Bereitwilligkeit und des Fleißes zu einer Arbeit solle gezwungen werden, die er nie anders, als mit Mißvergnügen verrichten könne. In eben der Stunde werde in einer anständigern Klasse (in Secunda) Einem der Herren Seminaristen (Pieter) eine Arbeit angewiesen, die ihm nach seinem Amte (lat. Dichter in Freiers Fasc.) unstreitig eher zukomme." Zugleich beschwerte er sich darüber, daß für ihn 17 Stunden wöchentlich angesetzt wären, da er nach dem Beispiel seiner Collegen zu nicht mehr als 16 gehalten sei. Der Director sprach darauf mit dem Präsidenten, an den Henrici sich ebenfalls gewandt hatte, und antwortete danach, „der Herr Conferenzrath habe ihm die Ehre gethan und der von dem Herrn Professore schon vorläufig gemachten Hoffnung zufolge ihm seine Einwilligung eröffnet, daß connivendo mit Stunden eine Abänderung dergestalt gemacht werden könnte, daß statt Montags und Dienstags von 9—10 in Tertia die beiden Stunden Donnerstags und Freitags von 2—3 in Secunda und Tertia coniunctim und darin die dahin verlegte Geographie genommen werden möge.*) Flessa hatte auf diese Weise gethan, was er konnte. Der eigentliche Lehrer der Tertia kam nicht nach Tertia, mußte aber doch die Tertianer zweimal in der Woche an seinem Unterricht in Secunda Theil nehmen lassen. Ueber die 17 Stunden, die ihm zum Vorwurf gemacht waren, äußerte er sich nicht, da Henrici wohl wissen konnte, daß ihm vom Director eine Stunde mehr, als den übrigen Lehrern deswegen zugetheilt war, weil er sich von der Betstunde freigemacht hatte, die der Subrector einmal in der Woche zu halten verpflichtet war.**)

---

*) Der Schluß des Schreibens, den ich unterdrücke, zeigt, in welchem unglücklichen Verhältniß die beiden Männer zu einander standen. Es wird sich weiter unten zeigen, wohin Henrici strebte. Flessa war sehr vorsichtig.

**) Flessa gab 1748 über die Betstunden folgende Auskunft: Anfänglich wären die Betstunden vom Director und den vier Lehrern des Pädagogiums nach der Reihe an den fünf ersten Tagen der Woche gehalten worden; am Sonnabend habe sie der Subrector, Prof. Reichard, aus gutem Herzen und freiem Willen übernommen, worin ihn der Director oft sublevirt habe, bis sie zuletzt ganz auf ihn vererbt sei; am Sonntage hätten der Rector und Conrector freiwillig mit einander abgewechselt; in die Stelle des Collaborators wären am Freitage die vier Seminaristen getreten, in die des Subrectors Einer der Seminaristen; dieser habe daher wöchentlich eine Stunde weniger, der Subrector eine mehr. —

Der Versuch, eine Aenderung zu bewirken, ward erst um Ostern 1748 von Henrici wiederholt, als Flessa, durch mancherlei Unannehmlichkeiten ermüdet, schon entschlossen war, so bald als möglich, abzugehen, und sein Directorat mit irgend einer Propstei zu vertauschen. Damals bewog Henrici die beiden anderen Lehrer des Pädagogiums, den Rector und Conrector, einem neuen Lehrplan, den er entworfen hatte, ihre Zustimmung zu geben. Sticht, der wohl am schwersten für eine Veränderung zu gewinnen war, sollte seine bisherigen Lehrstunden ganz unverändert behalten; der Seminarist Schütze sollte aus Prima, wo er „aus gutem Willen" eine außerordentliche Stunde gab, verdrängt werden;*) Profe sollte die Geschichte in Secunda an einen Seminaristen abgeben, und dafür eine zweite Stunde für den lateinischen Stil in Secunda und eine zweite Stunde für den Plinius in Prima übernehmen: Henrici sollte die beiden geographischen Stunden in Secunda, woran die Tertianer Theil nahmen, einem Seminaristen überlassen und außerdem die Beredtsamkeit in Secunda mit Freyer's Fascikel vertauschen: auf diese Weise sollte er statt der bisherigen 17 nur 15 Stunden geben, damit er „desto mehr Zeit gewinne, im Gymnasio die Uebungen des Stili zu befördern." Um die beiden Stunden, von denen Henrici befreit zu werden wünschte, wieder besetzen zu können, sollten Secunda und Tertia, wie in den geographischen, so in Zukunft auch in den historischen Lectionen mit einander verbunden werden.

Der Plan ward Flessa zur Mittheilung an das Collegium Professorum übergeben. Er begleitete denselben am 21. April mit seinen Bemerkungen, und legte außerdem eine Uebersicht der Stunden, der sämmtlichen Lehrer des Pädagogiums an, aus welcher sich ergab, daß bei der bisherigen Vertheilung Keinem Unrecht geschehen sei. Er machte darauf aufmerksam, daß nach dem neuen Plan die Klasse Tertia nicht allein wöchentlich zwei Stunden mehr, als bisher, mit Secunda verbunden, sondern auch ganz den Seminaristen übergeben werden solle, da doch der Subrector praeceptor maxime ordinarius tertiae classis sein müsse, wie es der Conrector in Secunda, der Rector in Prima sei. Er legte ein Specimen an, welches er die Secundaner, die doch wöchentlich 14 Stunden im Lateinischen unterrichtet waren, in beinahe 2 Stunden hatte ausarbeiten lassen. Die Arbeiten sind erbärmlich. Er schließt daher: „An den Lectionen (an der Stundenzahl) liegt

---

Ueber die Predigten, die ich Abthl. 2. S. 16. erwähnt habe, giebt jetzt Hr. Pastor Schaar in der Denkschrift zur Erinnerung an die erste Säcularfeier der Dreifaltigkeits-Kirche, S. 23 Aufschluß. Während nämlich die alte Kirche abgebrochen, und die neue wieder aufgebaut ward, ward der Gottesdienst für Lehrer und Schüler des Gymnasiums von den Theologen unter den öffentlichen Lehrern im größeren Auditorium abwechselnd gehalten. Daher mußten diese Predigten nach Erbauung der Kirche von selbst wieder wegfallen.

*) Henrici war nach seiner eigenen schriftlichen Erklärung vom August 1747, mit Profe, der Ansicht, daß man keinem Seminaristen eine Stunde in Prima anweisen müsse, wenn Einer der Professoren in der Secunda arbeite. Flessa dagegen wünschte den geschickteren Seminaristen durch Stunden in den oberen Klassen Gelegenheit zu ihrer weiteren Ausbildung zu verschaffen.

es gewiß gar nicht, sondern — sed agnosco fortunam Carthaginis, sagte Hannibal, und ich überlasse die Sache Deo et Superioribus." — Der neue Plan ward vorläufig zurückgelegt.

Als Lehrer des Zeichnens am Gymnasium scheint zuerst Phil. Wilh. Oeding, wahrscheinlich 1745, mit einem Gehalt von 50 mℳ angestellt worden zu sein. Er ging schon 1746, als berufener Lehrer am Carolinum in Braunschweig, wieder ab, und in seine Stelle ward, vorläufig auf ein Jahr, am 15. Jul. 1746 Joh. Marc. Laurentius wieder angenommen. Für die einmal festgesetzte Besoldung von 50 mℳ sollte er „schuldig sein, eine Stunde in jeder Woche die Jugend ohne Entgeld zu unterrichten." Er starb als Zeichenlehrer am Gymnasium um Michaelis 1750.

Im Seminar erfolgte vor Spirings Abgang Ostern 1748 *) keine Veränderung. Spiring scheint nach einer Aeußerung Dethardings nicht mehr jung, und etwas grämlich und unzufrieden gewesen zu sein, weil er nicht so bald, als er erwartet hatte, befördert ward. Als er abging trat Arent an seine Stelle, dessen schon 1747 erwähnt wird, obgleich er damals noch nicht mit unterrichtete. Die Seminaristen galten, insofern sie öffentlichen Unterricht ertheilten, als Collaboratoren **) des Pädagogiums. In dieser Eigenschaft ward ihnen zuerst die Aufsicht über die Flügel, welche bisher Professoren geführt hatten, übertragen. Es ward eine genaue Instruction für sie entworfen, die Flessa den Professoren vorlegte, ehe er sie zur Bestätigung einreichte. Die Professoren besorgten zum Theil, er habe ihnen zu große Macht eingeräumt; „er wolle sie parificiren oder gar über die Professores setzen;" auf Privatcollegien und Privatstunden der Professoren müsse ihnen selbst nach den Statuten des Seminars kein Einfluß gestattet werden. Flessa überließ die Entscheidung dem Gymnasiarchalcollegium, und bat, „dasselbe wolle Maß und Ziel setzen, wie weit die Glieder des Seminarii theologici gehen könnten, wenn zwischen den Professoribus und ihnen, als Collaboratoribus, Streit und Widerwille vermieden werden solle." Die genehmigte Instruction enthält außer der Regulirung der ökonomischen Verhältnisse nur die allgemeine Bestimmung: „jeder Seminarist solle auf die ihm anvertrauten Bursche fleißig Acht haben und dahin sehen, daß die Stuben-Leges gehörigermaßen von selbigen beobachtet, die sich ereignenden Contraventiones aber, wenn eine vorhergegangene glimpfliche Erinnerung nichts verfangen wolle, sofort dem Director zur weiteren Verfügung angezeigt würden; auch sollten sie alle 6 Wochen den Eltern Nachricht von ihren Söhnen und deren Verhalten geben." Diese Instruction ist vom 21. Jun. 1746.

---

*) Nach Boltens histor. Kirchennachr. S. 175 ging er erst 1750 als Diakonus nach Neuenbrok.

**) Sie sind also gewissermaßen ordentliche Lehrer. Hätte man doch die Seminaristen das sein lassen, was sie sein sollten, Candidaten, die sich unter geschickter Leitung für ein künftiges Lehramt vorbereiteten! Wie nützlich hätte dann die Stiftung werden können! Aber freilich, dann hätte in jeder Klasse ein ordentlicher Lehrer Hauptlehrer (Ordinarius) bleiben müssen.

Im Ganzen lebten die Seminaristen, wie es scheint, mit den Gymnasiasten in einem guten Vernehmen. Ein einziger ärgerlicher Vorfall wird erzählt. Ein Selectaner trifft den Senior der Seminaristen, wie er nach Secunda geht, wahrscheinlich ohne Absicht, mit einem Pfeifenstiel. Der Seminarist setzt den Gymnasiasten am folgenden Tage deshalb zur Rede; vom Wortwechsel kommt es zu Scheltworten; der Seminarist schlägt mit seinem Stocke; der Gymnasiast wehrt ab, bis der Prof. Meycke sie aus einander bringt. Der Gymnasiast klagt; die Sache wird untersucht. Das Collegium Professorum erkennt auf Suspension vom officio et beneficio auf 3 Monate für den Einen, auf achttägige Carcerstrafe für den Andern. Das Gymnasiarchalcollegium mildert. Der Seminarist zahlte 5, der Gymnasiast 2 Rthl. an die Bibliothek. — Das Ansehn des Seminaristen mußte in den Augen seiner Schüler sinken.

Vielleicht noch nachtheiliger für das Ansehn der Seminaristen war die Verfügung des Gymnasiarchalcollegiums vom 14. März 1747, daß die Seminaristen sich der Catheder enthalten und auf der für sie bestimmten Bank sitzend das Examen verrichten sollten. Flessa scheint ihnen anfangs, um sie in den Augen der Schüler zu heben, die obere Catheder eingeräumt und dadurch die Unzufriedenheit des Collegii Professorii erregt zu haben.

Arents Eintritt in die Reihe der Collaboratoren gab zuerst zu größeren Beschwerden Anlaß. Allgemein war die Klage, daß er die Tertianer auf das Gröblichste mißhandle. Zuerst ward ihm am 18. Mai 1748 vom Collegium Professorum angerathen, sich alles Schlagens, aller harten Droh- und Scheltworte zu enthalten. Als dies nicht half, ward am 28. September beschlossen, den Oberpräsidenten zu ersuchen, das Gymnasium „von dem unnützen Arbeiter zu befreien." Die Vorstellung ward am 12. October übergeben, und schon am 19. October erschien der Oberpräsident *) selbst in der Conferenz. Arent ward vorgefordert und erhielt vom Oberpräsidenten die nöthigen ernsten Erinnerungen. Zugleich ward den Professoren de Cilano und Profe — (der Director fehlte in diesem Jahr häufig in der Conferenz) — aufgegeben, dem Seminaristen Arent die Lehrart genau vorzuschreiben. Die von Profe's Hand niedergeschriebene Instruction, die sich über Lehrart und Zucht verbreitet, ward dem Seminaristen Arent gleich in der nächsten Woche zur genauen Befolgung übergeben.

---

*) Nach dem Tode Christian's VI. (6 Aug. 1746), als die Culmbachsche Parthei ihren Einfluß verlor, nahm der Präsident von Schomburg seinen Abschied, und zog sich im October auf sein Gut Mehlbeck zurück. Ihm folgte als Oberpräsident der Graf Hans Ranzau von Aschberg, der nur bis zum Frühling 1749 blieb. Er ließ sich beim Antritt seines Amtes von jedem einzelnen Mitgliede des Gymnasiarchalcollegiums, so wie von jedem Professor Berichte über das Gymnasium geben, und erschien öfter in der Conferenz. Im April 1749 trat an seine Stelle Detlev von Reventlow (im Dec. 1767 in den Grafenstand erhoben), ebenfalls als Oberpräsident. Vgl. Alt. Adreß-Comtoir-Nachrichten 1835. Nr. 5 u. 6.

Die früher eingeführten Schulfeierlichkeiten, Reden, Disputationen, Visitationen wurden durchdie Fundation bestätigt. Auf die Anfrage, wie es mit der Rede am Geburtstage J. J. M. M. des Königs und der Königin, so wie mit der angeordneten Visitation und dem Examen in Zukunft gehalten werden solle, erfolgte am 15. September 1744 die Antwort, „daß die Geburtstage desKönigs und der Königin M. M. so gefeiert werden sollten, daß bei der Feier des ersteren, am 30. November, zugleich auf den letzteren, am 28sten November, mit Rücksicht genommen, und daß die Reden von den sämmtlichen Professoren nach ihrer Ordnung im Collegio gehalten werden sollten. Was aber Visitationen und Examina betreffe, so erwarte man, wenn sie diesmal am 30. September und 1 October abgehalten sein würden, vom Director einen Entwurf, wie die Ordnung beim größeren sowohl als kleineren Examen zu bestimmen sei.“ In dem von Flessa eingegebenen und bald darauf bestätigten Entwurf findet sich wenig Neues. Zu dem, was ich Abthl. 2. S. 10 angeführt habe, fügte Flessa jetzt noch hinzu: 1) daß die Lehrer 14 Tage vor dem Examen ein Verzeichniß einreichen sollten, wie weit sie in jeder angekündigten Lection gekommen sein; 2) daß ein Verzeichniß der im Gymnasium und Pädagogium Studirenden „abgefaßt werden solle mit Bemerkung ihrer Fähigkeit, ihres Fleißes, ihres Wachsthums im Studiren und ihrer Aufführung“ (gleich den jetzigen Censuren), „nur daß, um Mißbräuche zu verhüten, Nichts ausgeschwatzt werden müsse;“ 3) daß auf die Visitation unmittelbar die Communion folgen solle. Jene Reden wurden durch Einladungs-Bogen oder durch Programme angekündigt; die größeren Visitationen und Examina durch eine gedruckte Anzeige der Ordnung, welche dabei beobachtet werden sollte. Drei Programme sind bei jener Gelegenheit erschienen. Prof. Detharding schrieb 1745 eine Abhandlung, worin er untersuchte, ob die Gesandten der abwesenden Churfürsten oder die Erbämter bei Krönungen die Stelle der Erzämter vertreten hätten, 16 S. 4, Prof. Profe handelte 1748 von dem Beinamen der Große, welchen die alten Geschichtschreiber den Regenten beilegen. 20 S. fol. und Prof. Sticht schrieb 1749 de viris principibus scripturae sacrae linguarum cognitione claris, 28 S.4.

Außer den gewöhnlichen wurden vier außerordentliche Festreden gehalten. Zuerst ward am 30. Jul. 1745 das Fest der Geburt des Prinzen Christian, Sohns des Kronprinzen Friedrich, durch eine deutsche Ode, die nachher gedruckt erschien, dann am 5. October 1746 das Trauerfest nach dem Tode Christians VI. durch eine lateinische, darauf am 4. September 1747 das Fest der Salbung und Krönung Friedrichs V. durch eine deutsche, endlich am 29. October 1749 das Jubelfest der Thronbesteigung der Fürsten aus dem Oldenburgischen Hause durch eine lateinische Rede gefeiert. Diese Reden fielen alle dem Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst zu. Bei dem letzten Feste traten am 30. October auch vier Gymnasiasten mit öffentlichen Reden auf, die sie durch die gedruckten Themata ihrer Reden ankündigten. Die 4 Reden erschienen bald darauf gedruckt, 40 S. 4.

Die Programme, wodurch zu den Reden der zur Universität abgehenden

Selectaner eingeladen wurde, wurden von allen Professoren nach der Reihe geschrieben. Es erschien um Michaelis 1744 von Reichard ein Programm de modo ac ordine humaniora in scholis pontificiis praesertim per Germaniam docendi, 12 S. 4.; Ostern 1745 von Sticht eine Abhandlung de odio Judaeorum, quo philosophiam Graecorum prosecuti sunt, 20 S. 4.; wahrscheinlich von Flessa bei des Grafen von Stollberg Abgang im Herbst desselben Jahrs de eo, quod nobile est in cogitando, 8 S. 4.; Ostern 1746 von Henrici: Imperii Romani ut mores, ita tempora fuerunt, 24 S. 4.; Ostern 1747 von Meycke de tabula Marliani, in qua leges Romuli recensentur, 16 S. 4.; Ostern 1748 von Detharding „Nachricht von den Isländischen Gesetzen," 24 S. 4.; Ostern 1749 von Maternus de Cilano de anniversaria Romanorum februatione, 20 S. 4. Das Fest der Einweihung des Gymnasiums ward zweimal öffentlich gefeiert; zuerst vom Gymnasium am 26. Mai 1745 durch die Rede des Prof. Reichard, in welcher er zugleich vom Gymnasium Abschied nahm; darauf im folgenden Jahre durch einen öffentlichen Rede-Act im Pädagogium, zu welchem Prof. Profe durch ein Programm einlud, worin er zeigte, scholas iisdem semper legibus uti non posse, 23 S. 4. Eine zweite öffentliche Redeübung im Pädagogium kündigte Profe auf den 28. Jun. 1748 durch ein Programm an, welches die Frage erörterte, ob die Electricität des Glases schon den Alten bekannt gewesen sei, 14 S. 4.

Oeffentliche Disputationen scheinen in den nächsten Jahren nach der Einweihung seltener gehalten worden zu sein. Im Jun. disputirte zuerst von Vegesack; nach ihm Bendixen de anima perficienda, beide bei ihrem Abgang zur Universität. Eine neue Reihe von Disputationen begann erst am 16. März 1747. An diesem Tage wurde unter Profe's Vorsitz die Dissertation de foro divino, 28 S. 4., von Göring vertheidigt. Bald darauf, am 17. April, disputirte J. C. Flessa unter seines Vaters Vorsitz über observationes variae theologico-philologicae, 32 S. 4. Im folgenden Jahr wurden unter Profe wieder zwei Abhandlungen vertheidigt, die eine am 27. März: de media proportionali ad quadraturam circuli viam monstrante, 30 S. 4., von Dithmar; die andere im April: de cognitione symbolica, 15 S. 4., von J. H. Meyer, der auf dem Titel selbst als Verfasser angegeben wird. Endlich vertheidigte noch am 18. September 1748 Schaumann unter Flessa dessen fata Babylonis, θεοπνευστίας testes, 26 S. 4.

Der Conferenzrath von Schomburg sorgte auch nach der Einweihung des Gymnasiums für die Vermehrung des Gymnasienfonds. Die Gebühren für Concessionen zu Haustaufen wurden regelmäßig an das Gymnasium abgeliefert. Von Strafgeldern wurden im Jahr 1745 dem Gymnasium 1323 mk, für einen Holzsetzerdienst 100 mk zugewiesen. Dazu fügten auswärtige Erben aus einer Erbmasse 400 mk in N$\frac{2}{3}$, die ein Prediger in Holstein auszahlen mußte. Im folgenden Jahre verschaffte der Präsident durch seine Verwendung von den Strafgeldern dem Gymnasium wieder 300 und der Ober-Präsident, Graf von Ranzau 1747 noch 150 mk.

Die Frequenz des Gymnasiums sank eben so schnell, als sie gestiegen war. Bei der Einweihung betrug die Zahl der Gymnasiasten 42, wozu noch 2 im Laufe des Sommers aufgenommen wurden, so daß sie auf 44 stieg. Noch während des Sommers gingen 7, darauf um Michaelis 3 ab. Es blieben 34, zu denen 4 neu aufgenommen wurden. Von diesen 38 Selectanern ward Einer im December relegirt. Von den übrigen 37 gingen Ostern 1745 noch 11 ab, und zwei andere wurden relegirt, so daß nur 24 zurück blieben. Um dieselbe Zeit aber traten auf einmal 22 neue Schüler ein, die, wie es scheint fast alle aus dem Pädagogium aufgenommen wurden. So stieg die Zahl der Selectaner auf 46, die höchste, die die Classe je erreicht hat. Da während des Sommers 2 abgingen und dagegen 2 andere wieder aufgenommen wurden, blieb die Zahl bis Michaelis unverändert. Michaelis gingen 3 ab, 2 kamen dafür wieder hinzu. Die Classe zählte 45 Schüler. Ostern 1746 gingen von diesen 24 zur Universität über, wogegen nur 19 neu aufgenommen wurden. Es blieben also 40. Im Lauf des Jahres gingen von diesen 6 ab, ohne daß der Abgang ersetzt ward, und von den 34 zurückgebliebenen verließen Ostern 1747 noch 16 das Gymnasium, wogegen 13 neu aufgenommen wurden. Die Zahl der Gymnasiasten betrug noch 31. Im Lauf des Jahres gingen noch 5 ab, wogegen 3 eintraten. Ostern 1748 zählte man noch 29 Gymnasiasten. Aber 21 von diesen gingen auf einmal zur Hochschule über. Da nur 10 wieder aufgenommen wurden, sank die Zahl auf 18. Im Lauf des Schuljahrs bezogen wieder 5, und um Ostern 6 die Universität. Bei Flessa's Abgang Ostern 1749 blieben also 7 Gymnasiasten zurück.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß von der geringen Zahl der Schüler eines Gymnasiums auf den inneren Zustand desselben nicht geschlossen werden darf: zu viele äußere Umstände können sich vereinigen, um eine auffallende Abnahme der Frequenz plötzlich herbeizuführen. Aber unser Gymnasium mußte damals sinken ohne Flessa's Schuld, ungeachtet gleich nach der Einweihung noch Manches, um dasselbe zu heben, angeordnet war. Unter dem 11. Mai war eine Verordnung *) erlassen, „daß Niemand, der künftig in Königlichen Diensten employret zu werden gedenke, bei Verlust sothaner Hoffnung sich Studirens halber auf ein auswärtiges Gymnasium, Pädagogium oder scholam classicam begeben solle, er habe dann zuvor zwei oder wenigstens Ein Jahr auf dem altonaischen Gymnasio oder Pädagogio zugebracht; daß dagegen diejenigen, die zu Altona etwas Gründliches erlernen, und desfalls von dem Collegio Professorum ein gutes Testimonium beibringen würden, nach zurückgelegten akademischen Jahren bei vorkommender Gelegenheit ihrer Capacität und sonstigen Umständen gemäß befördert werden sollten." Zu gleicher Zeit war dem Kirchenpropst aufgegeben **) worden, „das Gymnasium inskünftige in das ordentliche Kirchengebet

*) Patent wegen Frequentirung des Gymnasii acad. Christiansburg den 11. Mai 1744.

**) Histor. Nachr. v. der Einweihung, S. 29. Ob die Verordnung durch eine spätere aufgehoben ist, ist mir nicht bekannt.

mit einzuschließen." Die Ursachen des Sinkens lagen in äußeren und inneren Verhältnissen, die sich so entwickelten, daß sie zuletzt zu einer völligen Trennung des Gymnasiums und Pädagogiums führen mußten.

Zunächst gab das Verhältniß des Collegii Professorum zu dem neu ins Leben getretenen Collegium Gymnasiarchale, in welches zwei Mitglieder des Senats als Assessoren eingetreten waren, zu öfteren Verstimmungen Veranlassung, die nur einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die ganze Anstalt haben konnten. Es scheint leider, daß gleich bei der ersten Errichtung des Gymnasiums die freiere Stellung desselben die Eifersucht des Magistrats in einem nicht geringen Grade erregte. So wie von der einen Seite bisweilen Uebergriffe versucht wurden, suchte man sich auf der andern Seite ängstlich in seinem Rechte zu behaupten.*) So wie die beiden Magistratsmitglieder in das Gymnasiarchalcollegium eingetreten waren, kamen wiederholt Missive an das Collegium der Professoren, die in einem ganz andern Geist und in einer ganz andern Form abgefaßt waren, als worin früher der Präsident die erforderlichen Entscheidungen abgegeben hatte. Auch wurde wohl, wie es scheint, bisweilen gerügt, wo kein Grund zu einer Rüge vorhanden war.

Unangenehm berührte gleich im August des Jahrs 1744 die Lehrer und selbst den Director die Art und Weise, wie man von ihnen nach der Bestrafung dreier Gymnasiasten, die durch Schießen wiederholt die öffentliche Ruhe gestört hatten, eine Erklärung darüber verlangte, was das Collegium Professorium zu einer mehr als 24stündigen Incarceration der Schuldigen gegen §. VII. der Fundation bewogen habe. Die Professoren hatten die in §. VII. genannten Angehörigen des Gymnasiums von den Studirenden, deren Delicta und Excesse insonderheit zu bestrafen, §. VIII. ihnen ohne alle Einschränkung übertrug, unterscheiden zu müssen geglaubt. Diese Ansicht führte Flessa in dem von ihm erstatteten Bericht zur Rechtfertigung des beobachteten Verfahrens aus; erhielt aber die kurze Antwort: die angebrachte Auslegung habe keinen Grund; jede mehr als 24stündige Incarceration bedürfe der Bestätigung des Collegii Gymnasiarchalis. Das Ansehn und die Macht der Professoren sank in einem sehr bedenklichen Augenblicke: der nachtheilige Einfluß davon auf die Disciplin ward bald sichtbar.

Es studirten damals auf dem hiesigen Gymnasium mehrere junge Adlige, auf welche man besondere Rücksicht nehmen zu müssen glaubte. Auf diese, die durch ihre Geburt ohnehin oft über ihren Lehrern zu stehen sich einbildeten, scheint die Auslegung des Gymnasiarchalcollegiums vorzugsweise höchst verderblich eingewirkt zu haben. Der Uebermuth ging so weit, daß noch im September 1744 von zwei adligen Primanern eine förmliche Klage gegen Einen der Professoren, der im Unwillen in der Conferenz einen harten Ausdruck gegen sie gebraucht, und den Stock, den er zufällig in der Hand hielt, aufgehoben hatte, beim Gymnasiarchalcollegium angebracht wurde. Sie

*) Vgl. Abth. 2, S. 19.

baten um reparation d'honneur!*) Das Gymnasiarchalcollegium gab ihr Gesuch dem Director zum Bericht. Dieser äußerte sich sehr stark über jene Junker, die er tückische und naseweise Knaben nannte. Er glaubte, „das Collegium Gymnasiarchale könne sich nicht entbrechen, dem Professor eine nachdrückliche Satisfaction zu verschaffen." Allerdings wurden danach die beiden Primaner abgewiesen, und die über sie verhängte Carcerstrafe ward gebilligt; aber dem Consistorialrath Flessa ward zugleich vom Präsidenten aufgetragen, die beiden Adligen zu sich kommen zu lassen, und ihnen den Bescheid einzuhändigen; dabei ward er vom Gymnasiarchalcollegium angewiesen, „da der Herr Professor das Moderamen überschritten habe, sämmtlichen Herren Professoribus anzufügen, ihr Amt mit gebührendem Ernst wahrzunehmen." Dergleichen Bescheide blieben damals nicht unbekannt. Sie wurden offen durch die Gerichtsdiener dem Director ins Haus gebracht. Dem gegebenen Beispiel folgte daher noch in demselben Monat ein adliger Selectaner. Diesen verwies der Präsident, wie sich gebührte, sogleich an den Director, bei dem er sich statt der gewünschten Satisfaction einen scharfen Verweis holte.

Noch ein Beispiel. Im Herbst 1745 mußte ein Professor, der sich gegen einen Selectaner, als dieser sich gegen ihn in Worten und Gebärden schwer vergangen hatte, in gereizter Stimmung etwas derber Ausdrücke bedient hatte, auf die von sämmtlichen Gymnasiasten gegen ihn beim Gymnasiarchalcollegium eingereichte Klage sagen lassen, „er möge einen committirten Exceß wohl selbst nicht von sich abwenden; man könne und wolle es nicht gestatten, daß derjenige, der sich ein Vergehen habe zu Schulden kommen lassen, mit Schelt- und Schimpfworten belegt werde." Nach einer solchen Entscheidung wagten die Gymnasiasten, wie es scheint, im Vertrauen auf höheren Beistand, bei der nächsten Visitation, weder die nöthigen Bücher für die Prüfung dieses Professors mitzubringen, noch ihm auf seine vorgelegten Fragen zu antworten. Da sah das Gymnasiarchalcollegium, zumal da jene bei einem mit ihnen angestellten Verhör sogar die Lehrart des Professors zu tadeln sich erkühnten, sich genöthigt zu erklären, „mit Fug sei ihm und seiner Lehrart Nichts beizumessen; es werde daher den Gymnasiasten ihr ungebührliches, eigenmächtiges Verhalten nachdrücklichen Ernstes verwiesen, und wenn dergleichen Etwas wiederum bemerkt werden möchte, werde die verdiente Ahndung wider Diejenigen, die daran Theil hätten, unnachbleiblich erfolgen."

Dazu kamen manche andere Schreiben, die nicht geeignet waren, Vertrauen bei den Lehrern zu erwecken und ihren Eifer zu beleben. Ich übergehe die übrigen Fälle der Art, ein Beispiel genüge. Man wollte nach einem Schreiben vom 6. Febr. 1745 bemerkt haben, daß die Lehrer nach der Inauguration nicht so fleißig, als vor derselben, die Kirche besuchten, und daß am letzten

---

*) Von den Anmaßungen der Junker, die hier studirten, vgl. Abth. 2, S. 14 u. 15. Wie leicht noch jetzt das Junkerthum auf Ritterakademien ausartet, davon findet sich ein Beispiel in der pädagogischen Revue (IV, 7, S. 437).

Sonntage Keiner da gewesen sei. Der Angeber hatte falsch berichtet. Flessa, der, wie Meycke und de Cilano, fleißig Theil nahm am öffentlichen Gottesdienste, und die Lauheit Einiger seiner Collegen in dieser Beziehung ungern sah, bemerkte gleich beim Empfang des Schreibens über den ersten Punct: „Ist falsch: welche vor der Inauguration die Kirche besuchten, die kamen nach der Inauguration nicht minder fleißig in dieselbe;“ und bei dem zweiten Punct: „Ist grundfalsch: denn es war ja der Director und Herr Prof. Meycke in der Kirche.“ Er hielt, so scharf Einige seiner Collegen ihm auch zusetzten, keine Antwort für nöthig; der Unwille aber über Inhalt und Form des Schreibens war allgemein, da Jeder sich bewußt war, die Kirche wenigstens an den Sonntagen, an welchen er nach einer getroffenen Verabredung hatte da sein sollen, nicht versäumt zu haben. Die Erinnerung ward am 26. April 1746 wiederholt; diesmal mit besonderer Hervorhebung der Lehrer des Pädagogiums. Als Flessa aus wichtigen Gründen wieder schwieg, antworteten die Lehrer des Pädagogiums, die wirklich bisweilen in der Kirche hatten fehlen müssen, und schlossen ihr Schreiben mit den Worten: „Wir bitten zugleich auf das angelegentlichste, weil wir vermöge des uns allergnädigst anvertrauten Amtes mit den größten Einfluß in das hiesige Werk haben, uns den Muth und die Freudigkeit zu arbeiten durch mancherlei bisher empfundene Beängstigungen nicht völlig zu schwächen, und das bei der Jugend, vornemlich uns, so höchst nöthige Ansehn, durch Abschaffung einiger eingerissenen Mißbräuche aufrecht zu erhalten.“

Die unglücklichen Verhältnisse, in welchen Flessa mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, bestimmten ihn nach dem Abgang des Präsidenten von Schomburg zu dem Entschluß, bei der ersten günstigen Gelegenheit sein Directorat mit einer Predigerstelle zu vertauschen. Er zog sich daher, so viel er irgend konnte, zurück. In seine Stelle scheinen diejenigen seiner Collegen, die längst nach gleichem Ansehn und Einfluß gestrebt hatten, getreten zu sein. Von den Unordnungen, die dabei immer mehr einrissen, ward der Oberpräsident Graf von Ranzau unterrichtet. Er erschien daher am 23. März 1748 in der Conferenz, und gab als Oberdirector des Gymnasiums zu Protocoll: „er habe Nachricht von den eingerissenen Unordnungen erhalten; die Conferenzen würden selten und fast immer ohne Nutzen gehalten; die Collegien, die Betstunden, die Kirchen würden von der Jugend versäumt; die Jugend vagire herum, saufe, spiele, balge sich selbst auf den Flügeln und im Bezirke des Gymnasii; in den Auditorien wären oft nur 3 oder 4, bisweilen gar keine Zuhörer; in den Lesestunden werde die Zeit oft verloren, indem man von gemeinen Neuigkeiten schwatze, Späße treibe, oder wohl gar die Lehrer aufziehe! Er stellte die Frage, an wem die Schuld liege; warum man nicht dem Unwesen steure; warum man weder dem Gymnasiarchalcollegium, noch ihm als Oberdirector solches melde. — Die Anklage war hart. Einzelnes ließ sich ableugnen, aber im Ganzen mußte die Wahrheit der angeführten Umstände eingestanden werden. Der Oberpräsident versprach, seine Vorschläge zur Abstellung aller Gebrechen in der nächsten Conferenz vorzulegen. Dieses geschah am 30. März. Die Hauptvorschläge waren: Es soll jeden Sonnabend ohne Weiteres eine Conferenz gehalten werden; der Di-

rector kann eine Conferenz extra ordinem veranstalten; jeder Professor kann sie begehren; hier soll nur über die §. XXV. der Fundation angeführten Punkte deliberirt, nie über andere Dinge extra protocollum gesprochen werden. Die Gottesgelehrten im Gymnasium sollen die in demselben wohnende Jugend, unter sich abwechselnd, zur Kirche führen; dabei sollen sich aber auch die in der Stadt wohnenden Gymnasiasten fleißig einfinden; die in den Lehr- oder Betstunden Fehlenden sollen, nach einem in den Auditorien aufgehängten Verzeichniß bemerkt, und das erste Mal ermahnt, das andere Mal gestraft, das dritte Mal ins Carcer gesetzt werden. Von den im Gymnasium wohnenden Schülern darf Keiner ohne Erlaubniß des Directors ausgehen, selbst nicht die, die in den Zimmern der Professoren logiren. Die Flügel werden täglich visitirt, der eine (nördliche) vom Rector, der andere (südliche) vom Conrector, beide vom Director arbitrarie. Auch die Seminaristen sollen nicht ohne Erlaubniß des Directors ausgehen. Die zu Aufsehern bestellten Seminaristen müssen jeden Morgen und jeden Abend dem Director Bericht abstatten von Allem, was vorgefallen. Im größeren Auditorium soll bekannt gemacht werden, daß Keiner ohne des Directors Erlaubniß ausgehe, daß Keiner lerme oder sich ungebührlich betrage, das erste Mal bei Strafe des abzunehmenden Degens, das zweite Mal des Carcers, das dritte Mal der Relegation. Wer in den Unterrichtsstunden auf die Ermahnungen des Lehrers nicht hört, wird ohne alle Formalitäten ins Carcer geschickt. Die vier übrigen Professoren, (Meycke, Detharding, de Cilano und Henrici) nehmen von den in der Stadt wohnenden Gymnasiasten eine bestimmte Anzahl unter ihre engere Aufsicht. Wer Abweichungen von der guten Ordnung bemerkt, bringt diese gleich zur Sprache in der nächsten Conferenz. — Diese Vorschläge wurden von Allen angenommen, und am 29. Junius auf Königlichen Befehl als Allerhöchst bestätigte Anordnungen dem Collegio Professorum übergeben.

Im Lauf des Sommers bewarb sich Flessa um die Hauptpredigerstelle an der Domkirche in Schleswig. Der Entwurf seines Gesuchs findet sich zufällig unter unsern Papieren. Er sagt, „er habe nunmehr durch Gottes Gnade volle 30 Jahre in öffentlichen Gymnasiis, und darunter 7 völlige Jahre (vom Mai 1741 an) allhier zu Altona, hoffentlich weder ohne Frucht, noch mit Untreue gearbeitet und er würde nicht ungern den Rest seiner Tage der Schule gar aufopfern, wenn er mit größerer Hoffnung das Werk seines Berufs fortsetzen könnte; er sehe sich daher vielfältig veranlaßt, sich ein anderes Feld zu wünschen.“ Sein Wunsch ward ihm diesmal noch nicht gewährt.

Der Graf von Ranzau scheint vorzugsweise für die Vorschläge des Prof. Henrici eingenommen gewesen zu sein. Henrici erstattete ihm auf seine Aufforderung im November umständlichen Bericht darüber, wie bei der bevorstehenden Veränderung sowohl die Regierungs- als Lehrart im Königlichen akademischen Gymnasium am vortheilhaftesten einzurichten sei. Sein erster Vorschlag verlangt völlige Gleichheit des Ansehns, der Arbeiten, der Besoldungen für alle Professoren, weil dadurch wenigstens die äußere Einigkeit befördert werde;

der zweite völlige Trennung des Gymnasiums vom Pädagogium, wodurch die Professoren Zeit für ihre Lehrstunden und für gelehrte Arbeiten erhielten; der dritte Verwandlung des Directorats in ein munus ambulatorium, worin die Glieder des Collegiums jährlich oder halbjährlich abwechselten, weil dann nicht zu besorgen sei, daß der jedesmalige Director etwa nach persönlichen Absichten eine Veränderung in dem Instituto vornehme. Dabei meint er, die prima paedagogii könne vielleicht noch zum Gymnasium gezogen werden, so daß Secunda und Tertia, mit der Vorbereitungsschule verbunden, künftig das Pädagogium ausmachen würden, in welchem die Seminaristen nach Vorschrift und unter Aufsicht des Collegii Professorum unterrichteten. Endlich rieth er, die Professio theologiae, die der Director bekleide, Einem der beiden Theologi (Prose oder Sticht) zu überlassen.

Gleich im Anfang des Jahres 1749 scheint Flessa zum Propst und Hauptprediger in Sonderburg ernannt worden zu sein. Noch vor seinem Abgang ging ein Königliches Rescript vom 27. Januar beim Grafen von Ranzau ein, der 1) die Ursachen des Verfalls des Gymnasiums untersuchen, und 2) Vorschläge thun sollte, wie dem Werke am besten wieder aufzuhelfen sei. Er theilte es am 1. Februar dem Collegio Professorum mit und forderte eine Erklärung über den Inhalt desselben. Am 3. Februar erschien er selbst in der Conferenz. Hier beschwor er die Professoren, sich frei zu äußern, wenn Einer von ihnen glaube, daß seit seiner hiesigen Gegenwart Etwas commissive oder omissive versehen sei. Der Director wünschte, sich nicht mehr erklären zu dürfen, theils weil sein Abgang nahe bevorstehe, theils weil er seine Gedanken schon 1746 dem Ober-Präsidenten eingehändigt habe. Die Uebrigen fanden die Ursachen des Verfalls 1) in der Verbindung des Gymnasiums mit dem Pädagogium; denn dem Professor, der den ganzen Tag im Pädagogium dociren solle, bleibe nicht Zeit etwas Tüchtiges auszuarbeiten; 2) darin, daß das Gymnasium manche Vortheile, die in dem Bericht von 1740 dem Publicum verheißen wären, nicht habe gewähren können; 3) in dem Gerücht, daß das Gymnasium nach dem Tode des höchstseligen Königs eingehen solle; 4) in der Veränderung des Directorii, indem seit dem Junius des vorigen Jahrs, (da Flessa anfing, ernstlich an seinen Abgang zu denken,) viele junge Leute sich von hier wegbegeben hätten;*) 5) in dem schlechten Credit, in welchem die Stadt bei Auswärtigen wegen der Verführung der Jugend stehe; 6) in Neid und Mißgunst, indem das Consistorium und der Magistrat der Hebung einer gelehrten Anstalt zuwider sein; 7) im Seminar, welches bis jetzt den Professoren in der Aufsicht über die Jugend nicht recht zu Hülfe gekommen sei; 8) endlich in dem Entschluß vieler verwilderten jungen Leute sich von hier wegzubegeben, indem sie sich in die gute Ordnung nicht schicken könnten, wie sie die letzten Anordnungen vorschrieben.

---

*) So äußerte sich namentlich der Prof. Meycke; die übrigen schwiegen; selbst die entschiedenen Gegner des Directors. Freilich war Flessa selbst anwesend.

Nachdem sich alle Professoren mündlich erklärt hatten, gaben sie ihre Ansichten und Vorschläge auch noch in einem weitläuftigen schriftlichen Berichte ein, dessen Verfasser Henrici war. In diesem Bericht wird zuerst über den Mangel an einem gehörigen Fonds für das Gymnasium geklagt, weshalb man es mit dem Pädagogium habe verbinden müssen. Daher fehlten, meinte man, die nöthigen Exercitienmeister und die erforderlichen Gebäude, um allen Lehrern freie Wohnung zu verschaffen und die Jugend unter der nöthigen Aufsicht beisammen wohnen zu lassen. Darauf folgen Beschwerden über das neu eingerichtete Gymnasiarchalcollegium. Die Lehrer wären dadurch in Collision mit dem Magistrat gekommen; die Professoren wären aus allerlei Nebenabsichten mit unfreundlichen Bescheiden gekränkt. Die unbändige Jugend habe an dem Collegio Gymnasiarchali einen Rückhalt gesucht und fast allezeit gefunden. Weitläuftige Verhöre und Untersuchungen, wie bei bürgerlichen Processen, wären zwischen den Lehrern und ihren Untergebenen angestellt. Das Ansehn der Lehrer sei geschwächt, und in der Handhabung der Disciplin wären dem Collegio Professorum zu enge Grenzen bestimmt, indem es nur eine 24stündige Carcerstrafe dictiren könne. Darauf wird das Seminarium theologicum et scholasticum getadelt. Der Endzweck bei der Stiftung desselben sei nicht erreicht. Die Candidaten hätten die nähere Aufsicht über die Jugend haben sollen, wie man bei andern akademischen Anstalten die sogenannten Hofmeister anwende; man sei aber theils in der Wahl der Candidaten nicht glücklich gewesen, theils wären der Probst und der Direktor der ihnen obliegenden Pflichten überdrüssig geworden; beide hätten sich seit länger als einem Jahre der Aufsicht über die Seminaristen eigenmächtig entschlagen. Den Schluß machen harte Aeußerungen über den Director, der im Begriff war, zu seiner Propstei abzugehen. Man meinte, die bisherige Art des Directorats sei der Einigkeit des Collegii hinderlich gewesen; der Director habe nach seinen Affecten und Absichten entworfene Aufsätze, die Lectiones, die Visitationes und Examina und den Methodum docendi betreffend, durch Approbation der Gymnasiarchen gültig zu machen gesucht und die Vorschläge zur Verbesserung der Lectionen im Pädagogio und der Disciplin entweder ohne Ursache verworfen, oder nicht mit der gehörigen Activität befördert; er habe sich in seinem Antrage und in seinen Votis „viele Affecten und Anzüglichkeiten" erlaubt und sich gegen die Jugend auf eine dem Ansehn der Professoren nachtheilige Weise ausgedrückt; er habe, um die Vorrechte der Professoren noch mehr zu kränken, die Candidaten des Seminars für Collegen der Professoren ausgegeben, und ihnen bei Examinibus die Cathedram superiorem eingeräumt; habe sogar erlaubt, daß die Candidaten Collegia privata unter der Hand gelesen hätten; daher hätten hernach die Seminaristen ihm und dem Herrn Propst den gebührenden Gehorsam zu leisten aufgehört. — Danach werden die Ursachen der früheren größeren Frequenz angeführt. Sie sollen hauptsächlich gewesen sein: 1) die Neuheit des Gymnasii selbst, wobei man sich erlaubt habe, durch allerlei Mittel junge Leute herbeizuziehen, ohne immer auf ihre Fähigkeiten Rücksicht zu nehmen; 2) die vortheil-

hafte Beschreibung der neuen Anstalt, die 1740 viel Aufsehn gemacht habe; 3) die Zeitungen, in welchen „die wachsende Aufnahme der Anstalt," und die Programme, in welchen die abgehenden jungen Leute ungemein gerühmt wären; 4) der gegen den Wohlstand eines Königlichen akademischen Gymnasiums angelegte Singchor, „der viele arme, aber größtentheils unfleißige und verdorbene Schüler und Musikanten hergezogen habe, die bei den Bürgern auf eine niederträchtige Weise ihren Unterhalt gesucht hätten;" endlich 5) die Erwartung einer uneingeschränkten Freiheit, indem man geglaubt habe, daß man die Studiosos hier akademisch tractire, und keine genaue Aufsicht und anderwärts gebräuchlichen Schulzwang ausübe. — Als Ursachen des Verfalls erscheinen hier: 1) die Niedergeschlagenheit der Lehrer bei schlechtem Gehalt, überhäuften, zum Theil inconvenablen Arbeiten, Kränkungen und Verdrießlichkeiten; 2) die getäuschte Erwartung der Auswärtigen, zumal da, wenn auch manche junge Leute etwas Tüchtiges gelernt hätten, doch andere ihr Geld und ihre Zeit bei übler Aufführung und schlechtem Besuch der Lehrstunden hier verloren hätten; die Lehrer hätten bei der Disciplin behutsamer verfahren müssen, weil sie den guten Willen der Untergebenen nöthig gehabt, um mit den Collegiis und Privatstunden Etwas nebenher zu verdienen; 3) die Unzufriedenheit der Bürger mit Gymnasiasten denen sie Wohlthaten erwiesen, namentlich Freitische bewilligt hätten, wodurch insbesondere die Zahl der Choristen merklich vermindert sei; 4) die Anlegung des Carolinum in Braunschweig, wohin von hier der Professor Reichard und der geschickte Kunstmaler Oeding gerufen sein, und die verbesserte Einrichtung der Ritterakademie in Lüneburg, von wo man schwerlich einen Adligen mehr erwarten dürfe; 5) die Klagen Mehrerer aus der Bürgerschaft, auch aus dem Rath und Ministerium, die das Gymnasium verhaßt zu machen suchten, zumal da sie glaubten, daß viele der Stadt gehörige Kapitalien dem Gymnasium zugewandt wären, und das Gymnasium durch Sammlungen und andere Betteleien der Stadt mehr zur Last, als zur Zierde diene; endlich 6) das ungegründete Gerücht, als ob das Gymnasium aufgehoben werden solle. — Darauf werden die großen Verdienste des Grafen von Ranzau gebührend hervorgehoben, der durch sein öfteres Erscheinen in der Conferenz nach und nach zu der heilsamen Einigkeit der Professoren den Grund gelegt, neue Einrichtungen zur Herstellung einer besseren Ordnung getroffen, und die Candidaten des Seminars gehörig eingeschränkt habe. Man erfahre täglich mehr die Früchte dieser heilsamen Einrichtungen, wenn auch die Zahl der Zuhörer durch den Abgang unordentlicher und gesetzloser Menschen abgenommen habe. Uebrig sei nun noch zunächst Vermehrung des Fonds, damit die Lehrer gegen Nahrungssorgen gesichert, und geschickte Exercitienmeister angenommen und mit einigem Unterhalt versorgt werden könnten; zur Vermehrung der Salarien komme die erste Gelegenheit, wenn beim Abgange des Directors die Professio theologica mit der Professur der Philosophie oder der orientalischen Sprachen verbunden würde. Danach aber müsse die innere Einrichtung so getroffen werden, daß alle Collisionen vermieden und collegialische Einigkeit her-

gestellt werde. Das könne theils durch eine völlige Trennung des Gymnasiums vom Pädagogium, theils durch den jährlichen oder halbjährlichen Wechsel der Professoren im Directorat bewirkt werden. Die Ausführung werde durch die Fonds des Seminars erleichtert; jedoch müsse das Pädagogium ganz unter dem Collegio Professorum stehen, das sogar die Lehrart in demselben vorschreiben sollte.

Der Bericht ist am 24. Februar abgegeben. Am 24. März reis'te Flessa, nachdem er am 21. sein Amt in einer öffentlichen Abschiedsrede, in welcher er in deutscher Sprache von den Ursachen der auch in Deutschland einreißenden Feindschaft und Spötterei gegen die Offenbarung der heiligen Schrift handelte, niedergelegt hatte, von hier nach Sonderburg ab. Das Gymnasiarchalcollegium übertrug am 20. März das Interims-Directorium dem Prof. Meycke; am 3. April die Interims-Verwaltung der theologischen Professur dem Prof. Sticht. Im Catalogus Praelectionum setzten die Professoren dem abgegangenen Director folgendes Denkmal: Aegre tandem nec sine maximo desiderio ex amplexibus nostris non ita pridem dimisimus virum summe rev. Jo. Ad. Flessa, directorem quondam de gymnasio nostro academico, cui praeerat, optime merito, iamque pede fausto eo migravit, quo et numen Dei O. M. et providentia sapientissimi Regis nostri atque ipsius virtus et merita eum vocarunt. Amisimus ita collegam collegae amicissimum, praeceptorem discipuli fidelissimum, Vos, auditores illius quondam assidui, in primis dolendi, quibus solida Vestri Doctoris institutione, ex quo cathedram cum sacro suggestu permutavit, uti frui non licet.

Bald nach Flessa verließ auch der Kanzleiassessor, Professor Detharding das Gymnasium ohne Abschiedsrede. Am 3. Mai gab er zu Protokoll, daß er als berufener Syndikus bei dem hohen Stift zu Lübeck die Entlassung von seiner Professur in Königlichen Gnaden am 28. April erhalten habe, und daß er daher sein bisher geführtes öffentliches Lehramt niederlege. Die Professur des Staatsrechts und der Geschichte konnte um so eher unbesetzt bleiben, da der Prof. Dr. Meycke die Universalgeschichte in der akademischen Classe zu lehren verpflichtet war.

Prof. Sticht wünschte schon im December von den theologischen Lectionen, die ihm aufgetragen waren, wieder befreit zu werden. Er führte an, seit einiger Zeit (wahrscheinlich seit Flessa's Abgang) würden ihm die Stunden in Selecta sauer; wer ihm eine Stunde in Selecta abnehme, für den übernehme er allezeit 2, auch wohl 3 im Paedagogio. Die theologischen Stunden wurden von 5 auf 2 herabgesetzt, die Sticht behalten mußte, bis die Allerhöchste Resolution eingehen würde.

Die allerhöchste Resolution erfolgte bald darauf am 9. Febr. 1750. Die Professoren erreichten fast Alles, was sie wünschten. Es wurden nämlich mit der bisher vereinigt gewesenen Anstalt folgende Veränderungen vor der Hand vorgenommen:

1. Das Gymnasiarchalcollegium solle zwar bis weiter in seiner bisherigen Verfassung verbleiben; weil aber die Verknüpfung des eigentlichen Gymnasii mit dem

Paedagogio den Verfall beider Anstalten hauptsächlich befördert habe, so solle dasselbe von nun an gänzlich getrennt, und sowohl das Gymnasium als das Pädagogium mit besondern Lehrern versehen werden.

2. Bei dem Gymnasio sollten vorläufig 5 Professores sein. Dem Prof. Meycke solle die Professio Institutionum, iuris naturae et historiarum, dem Professor de Cilano die Professio Physices, Medicinae et Antiquitatum, dem Prof. Profe die Professio Philosophiae et Matheseos, dem Prof. Henrici die Professio Poëseos et Eloquentiae, und dem bisherigen Prof. Philologiae et Linguarum orientalium Sticht zugleich die Professio Theologiae zugetheilt werden. In der letzteren Eigenschaft solle ihm eine besondere Bestallung ausgefertigt werden. Den übrigen Professoren solle der Oberpräsident (seit 1749 der Kammerherr von Reventlow) im Namen Sr. Majestät des Königs anbefehlen, was ein Jeder künftig mehr, als ihm in seiner bisherigen Bestallung aufgelegt worden, zu lehren schuldig sei.

3. Damit ein jeder Professor seine ihm jetzt zugetheilte Arbeit desto geruhiger und fleißiger abwarten könne, solle Keiner derselben (Prof. Henrici allein ausgenommen) sich mit dem Pädagogium weiterhin im Geringsten befassen, sondern Jeder den ihm aufgelegten Pflichten eines Professoris Gymnasii allein obliegen. Dem Prof. Meycke solle angedeutet werden, daß Se. Maj. gern sähen, daß er die bisherige Advocatur gänzlich niederlege, und daß ihm wenigstens der Auftritt in dem hiesigen Obergericht und Praesidio verboten sei, dem Prof. de Cilano aber, daß er sich des Pysikats gänzlich entschlage, auch sich der Praxis medica zu entziehen suche.

4. Dahingegen solle ein Jeder der Professoren künftighin an Gage jährlich 300 Rthlr. zu genießen haben. (Prof. de Cilano behielt außerdem als Bibliothekar seine Zulage von 100 m℔.)

5. Bei dem Paedagogio werde der Pastor adiunctus Schütze*) zum Rector mit einem jährlichen Gehalte von 300 Rthlr. und freier Wohnung, und der Seminarist Schütze zum Subrector mit einem jährlichen Gehalt von 150 Rthr. nebst freier Wohnung, auch freiem Tische im Convictorium ernannt. Was aber das Conrectorat anlange, so werde bei noch mangelndem Salarium für einen besondern Conrector solches zugleich dem Prof. Henrici aufgetragen, ohne daß ihm desfalls ein besonderes Salarium beigelegt werde.

6. Um obige Ausgaben desto füglicher abhalten zu können, solle das Seminarium theologicum eingehen und das dazu gesammelte Kapital dem Fonds des Gymnasiums und Pädagogiums beigelegt werden.

7. Weil es aber bisher an Sprach- und Exercitienmeistern gefehlt habe, so sollten

*) M. Gottfried Schütze war zweiter Sohn des ersten hiesigen Directors, geb. zu Wernigerode den 7. Mai 1719, seit 1742 Adjunct des altonaischen Ministeriums. Am 11. Sept. erhielt er das Prädicat eines Consistorialassessors und im folgenden Jahre den Titel eines außerordentlichen Professors der Theologie an der Universität in Kopenhagen. Als Adjunct folgte ihm der Seminarist Joach. Pieter. Bolten a. a. O. I. S. 140.

die zur Anstellung derselben erforderlichen Salaria, imgleichen ein billiger Lohn für den Pedellen bis weiter aus Königlicher Casse ausgezahlt werden, wozu die Vorschläge erwartet wurden.

8. Das Directorat solle künftighin nicht beständig bei einem Professor verbleiben, sondern jährlich umwechseln; jedoch solle dabei jedesmal die Königliche Resolution eingeholt werden; für das nächste Jahr werde es dem Prof. de Cilano aufgetragen. Dem Prof. Henrici und dem Rector Schütze sollte die von dem vormaligen Director inne gehabte Wohnung, dem Subrector Schütze aber eine von den bisherigen Seminaristen-Wohnungen eingeräumt werden.

Neue Königliche Bestimmungen kamen 1753 hinzu. In diesem Jahre nemlich erhielt der Prof. Henrici die erbetene Befreiung vom Conrectorat. Joachim Osewald, der um Michaelis 1752 an Schütze's Stelle das Subrectorat erhalten hatte, ward mit denselben Emolumenten, die er bisher als Subrector gehabt hatte, zum Conrector befördert; dem neu ernannten Subrector Paulsen ward eine jährliche Gage von 100 Rthlr. aus der Königlichen Particulier-Casse beigelegt, „die so lange ausbezahlt werden sollte, bis am Gymnasium ein Professorat, welches nicht nothwendig wieder besetzt werden müsse, vacant werde, da dann die damit verknüpfte Gage zum Besten der Lehrer am Pädagogium verwandt werden solle." Für ihn wurden, wie für den Conrector, jährlich 180 mk. aus der Gymnasienkasse an den Speisemeister bezahlt. Wahrscheinlich war auch ihm Eine von den Wohnungen der früheren Seminaristen eingeräumt. Bei Gelegenheit dieser Beförderungen ward auf geschehene Vorfrage des Consistorialr. Bolten und des Prof. Sticht, als damaligen Directors, weiter festgesetzt:

1. Die beiden Anstalten, Gymnasium und Pädagogium, sollen völlig von einander abgesondert sein, dergestalt, daß, so wenig der Rector des Pädagogiums sich in die inneren Angelegenheiten des Gymnasiums mischen darf, so wenig auch dem Director oder dem Collegio Gymnasiarchali verstattet werde, sich in die innern Angelegenheiten des Pädagogiums zu mischen.

2. Scholarchen des Pädagogiums sollen der Ober-Präsident und Kirchenpropst sein. Ihnen hat der Rector auf jedesmaliges Erfordern Rechenschaft zu geben und ohne ihr Vorwissen keine Veränderung von Erheblichkeit vorzunehmen.

3. Die Introduction des Rectors wird von den Scholarchen verrichtet; die übrigen Collegen introducirt der Rector, „falls nicht die Scholarchen solchen Actum selbst vorzunehmen gut finden möchten."

4. Kleine Streithändel zwischen Gymnasiasten und Pädagogisten werden gemeinschaftlich und ohne Weitläuftigkeit vom Director und Rector beigelegt, die, wenn sie nicht einig werden können, höhere Entscheidung einzuholen haben.

5. Die Jurisdiction über die Angehörigen des Pädagogiums wird aufgehoben; ihnen wird das Forum wieder angewiesen, welches die Angehörigen der Stadtschule vor Errichtung des Gymnasiums gehabt haben.

6. Es bleibt bei der bisherigen Verfassung in Absicht auf die Schulgebäude: der eine Flügel ist dem Gymnasium, der andere dem Pädagogium zugetheilt. Falls indeß an einen Gymnasiasten im Flügel des Pädagogiums, oder an einen Pädagogisten im Flügel des Gymnasiums eine Stube vermiethet würde, hat jenen der Director, diesen der Rector anzuweisen, daß er dem Inspector des Flügels gebührende Folge leiste. Dasselbe gilt, wenn bei dem Mangel der Gymnasiasten einem Pädagogisten die Wohlthat des Convictoriums bewilligt würde. Er hat seinem Inspector gebührende Folge zu leisten.

7. Uebrigens behalten beide Institute bis zu anderweitiger Verordnung dieselben Leges und einen gemeinschaftlichen Fonds, kommen auch einander, wie billig, in allen Fällen zu Hülfe.

So waren die beiden bisher verbundenen Anstalten durch Königliche Rescripte völlig von einander getrennt. Das Gymnasium stand für sich allein; die Professoren waren alle einander gleichgestellt an Einnahme und Ansehn; Jeder von ihnen gelangte zum Directorat, so wie ihn seine Reihe traf. Was aber einzelne Professoren von dieser Veränderung erwartet hatten, erfolgte nicht.*) Doch, ich darf hier abbrechen. Indem ich die Geschichte der beiden verbundenen Anstalten nach den mir zu Gebote stehenden Quellen zu Ende geführt habe, habe ich meine Aufgabe gelös't. Ich überlasse einem künftigen Bearbeiter der Geschichte unsers Gymnasiums die Darstellung der Ereignisse, die eine neue engere Verbindung nothwendig wieder herbeiführen mußten.

---

*) Das beweis't am deutlichsten ein Königliches Rescript vom 14. Febr. 1763. Der Prof. Sticht war mit der neuen Einrichtung so wenig zufrieden, daß er sich bald nach 1760 die Führung des Directorats für die Zukunft ganz verbat. Er hatte das Directorat 1752 und 1757 verwaltet.

Jahresbericht.

Ich habe die Schicksale des Gymnasiums während der ersten 12 Jahre seiner Wirksamkeit so genau, als es mir möglich war, erzählt. Es hat sich gezeigt, wie durch die Bemühungen einzelner Lehrer eine Trennung der ursprünglich ziemlich eng mit einander verbundenen Anstalten herbeigeführt werden mußte. Es ist angedeutet, wie durch zwingende Umstände eine abermalige Verbindung nothwendig gemacht worden sei. Diese neue Verbindung erfolgte im Jahr 1771. Sie unterschied sich von der früheren wesentlich dadurch, daß die oberste Klasse, die auch vor 1750 immer als ein abgesondertes, für sich bestehendes Institut mit besonderen Professoren, die zum Theil auch Lehrer des Pädagogiums sein konnten, angesehen wurde, nun einen integrirenden Theil der einen Anstalt, die man, mit Ausschluß der Vorbereitungsklasse, Gymnasium nannte, ausmachen sollte. Aber theils ward den Schülern dieser Selecta, ohne daß die neue Gymnasienordnung es vorschrieb, fortwährend bei ihrer Aufnahme eine Matrikel ertheilt, theils behielt man neben dem Directorat, das unter den 3 ordentlichen Professoren wechseln sollte, ein Rectorat bei, an welches man manche Geschäfte knüpfte, die sich besonders auf die unteren Klassen und auf die Vorbereitungsschule bezogen. Dadurch erhielt sich die Idee, die man ausrotten wollte: die erste Klasse ward noch vielfältig als eine von den übrigen Theilen der gesammten Anstalt in gewissen Beziehungen geschiedene Klasse angesehen.

Durch die unter dem 10. Februar d. J. erschienene neue Gymnasienordnung ist endlich eine Verschmelzung der sämmtlichen früher getrennten Theile zu einem Ganzen hervorgebracht, die für die Zukunft zu den besten Erwartungen berechtigt. Die Verhältnisse des Gymnasiums, das auch in Zukunft nach seinem erhabenen Stifter den Namen Christianeum führen soll, sind geordnet: die Lehrverfassung fehlt bis jetzt. Sie darf vielleicht noch im Lauf des ersten Lehrjahrs erwartet werden. Die neue Lectionentabelle füge ich an.

Im vorigen Sommer ward auch die vierte Lehrstelle am Gymnasium vacant. Unter dem 10. August geruheten Se. Königliche Majestät den vierten Lehrer, Herrn Prof. Ohrt, zum Pastor

in Esgrus in der Propstei Flensburg allergnädigst zu ernennen. Da das Pastorat in Esgrus noch bis in den Märzmonat d. J. zum Besten der Wittwe von den benachbarten Predigern verwaltet wurde, konnte Herr Professor Ohrt zu unserer Freude seinen Unterricht noch bis zum 17. Febr. fortsetzen, auch an der schriftlichen und mündlichen Prüfung der Bewerber um die größeren Stipendien noch thätigen Antheil nehmen. Erst gegen Ostern wird er Altona verlassen, nachdem er gegen 16 Jahre an unserm Gymnasium mit dem größten Eifer und mit gesegnetem Erfolg gearbeitet hat. Unsere herzlichsten Wünsche begleiten ihn beim Uebergang in seinen neuen Beruf. Möge er in ihm noch lange kräftig zum Heil der Kirche und seiner Gemeine wirken!

Am 22. Januar d. J. erfolgte darauf die Besetzung der beiden vacanten Lehrstellen am Gymnasium. Zum Professor und zweiten Lehrer ward Herr Dr. Jakob Friedrich Martiny Bendixen, bisher Rector der Gelehrtenschule in Husum, zum vierten Lehrer Herr Dr. Ferdinand Brandis, bisher Lehrer an einem Institut zu Gladbach bei Düsseldorf, ernannt. Von der Tüchtigkeit des Herrn Prof. Bendixen ist das Vaterland seit einer längeren Reihe von Jahren Zeuge gewesen; von den Erfahrungen, die Herr Dr. Brandis sich bisher in Privatinstituten erworben hat, dürfen wir uns den besten Erfolg für seine hiesige öffentliche Wirksamkeit versprechen.

Unserm bisherigen interimistischen Hülfslehrer, Herrn Dr. Harries, fühlen wir uns zum aufrichtigsten Dank verpflichtet für den regen Eifer, mit welchem er drei Jahre hindurch den ihm übertragenen Unterricht in der zweiten und dritten Klasse des Gymnasiums besorgt hat. Möge dem geschickten Jugendlehrer recht bald ein seinen Talenten angemessener Wirkungskreis zu Theil werden!

Nach dem Abgang des Herrn Candidaten Siemesen, der im Julius d. v. J. zum Rector der neu errichteten Realschule in Helsingoer ernannt worden war, ward der Unterricht im Dänischen dem Herrn Birk, Gevollmächtigten bei der hiesigen Königlichen Münze, übertragen. Er verwaltete sein Amt mit gewissenhafter Treue; wir werden ihm dafür stets dankbar sein. Nach Ostern wird Herr Prof. Bendixen den Unterricht im Dänischen übernehmen.

Um das Gähler'sche und das Eine von den beiden Schröder'schen Stipendien bewarben sich diesmal Schwarz, aus Altona, Kallsen, geb. aus Altona, und Vezin, aus Kiel. Sie sind vorschriftsmäßig geprüft; das Ergebniß der Prüfung kann erst später bekannt gemacht werden.

Die Gymnasialbibliothek verdankt auch im verflossenen Jahre dem Herrn Conferenzrath und Professor Schumacher, Commandeur vom Dannebrog u. D. M., Ritter m. O., die Fortsetzung der astronomischen Nachrichten. Durch gütige Vermittlung des Herrn Etatsraths Klausen, R. v. D. u. D. M., erhielten wir vom Herrn Pastor, Dr. Theol. Gad in Kopenhagen: Skrifter udgiven af Samfundet til den danske Literaturs Fremme. I. II. III. 1. 2, enthaltend: Falster's Satirer ved Thaarup, Holberg's Niels Klim, ved Dorph, und Staffeldt's

Digte og Biographi, ved Liebenberg. Herr Dr. Henop schenkte uns: Pindari carmina; rec. A. Boeckhius. Lips. 1825; Sophoclis tragoediae VII, ex rec. R. F. P. Brunck. T. I—IV. Argent. 1786—89; Theocriti idyllia et epigr. Goth. 1821; Platonis Menexenus et Periclis Thucydidei oratio funebris; ill. J. C. Gottleber. Lips. 1782; Lycurgi quae exstant. Coll. A. G. Becker. Magdeb. 1821; Demosthenis or. adversus Leptinem, c. F. A. Wolfii. Hal. Sax. 1789; Dialogus de oratoribus, ill. J. H. A. Schulze. Lips. 1788. Freundlich erneuerten bei uns ihr Andenken Herr Dr. iur. Th. Mommsen durch seine comm. duae ad legem de scribis et viatoribus et de auctoritate. Kil. 1843, und Herr Dr. med. C. H. A. Tempel durch seine Dissertation de doloribus in partu deficientibus. Hal. 1843 Wir wiederholen öffentlich für alle diese Beweise fortwährender Theilnahme an unserer Anstalt den wärmsten Dank.

Um Ostern 1843 ward zu den 9 Selectanern, die bei uns zurückblieben, nur Einer wieder aufgenommen. Um Michaelis ging mit dem Zeugniß der Reife zur Universität über:

Gotth. Jak. Maximil. Lucas,

aus Wilster.

Ein Anderer verließ uns privatim. Jetzt werden bei ihrem Uebergang zur Universität in öffentlichen Reden am 29. März Vormittags um 11 Uhr von uns Abschied nehmen:

Philipp Heinrich Schwarz,

aus Altona,

indem er nach Vorschrift des Schröder'schen Testamentes in lateinischer Sprache die Vortheile nachweis't, welche das Gymnasium dem Vaterlande gewährt,

Georg Friedr. Wilh. Versmann,

aus der Hamburger Vorstadt St. Pauli,

der in französischer Sprache zeigt, wodurch das historische Interesse bedingt sei;

Otto Kallsen,

geb. aus Altona,

der in griechischen Jamben die Verwandtschaft der Künste darzustellen versucht,

und

Samuel Aug. Joh. Vezin,

aus Kiel,

der in deutscher Sprache zu zeigen sucht, worin der auch dem Gelehrten so nothwendige praktische Sinn bestehe.

Das öffentliche Examen wird am 27. März Vormittags von 9 und Nachmittags von 3 Uhr an in folgender Ordnung angestellt werden:

9—10½. I. E. Theokrit. F. Tacitus. B. Dänisch.
10½—12. II. F. Virgil. H. Homer. S. Französisch.
12—1. III. Fm. Geographie. H. Cicero.
3—3½. IV. u. V. P. Singen. A. Religion.
3½—4. IV. Fm. Griechisch.
4—5. V. A. Latein und deutsche Sprache. S. Französisch.

Zu beiden Feierlichkeiten lade ich im Namen des Lehrercollegiums Se. Excellenz unsern verehrungswürdigen Herrn Protogymnasiarchen, die übrigen Mitglieder des hochansehnlichen Gymnasiarchalcollegiums, den hochlöblichen Magistrat, das ehrwürdige Ministerium, die bürgerlichen Collegien der Stadt, die Eltern unserer Schüler, so wie Jeden, der sich für höhere Bildung und für die zu ihrer Förderung eingerichteten öffentlichen Anstalten interessirt, ehrerbietig ein.

Lectionen-Tabelle.

Ostern 1844.

Stund.	Montags.	Dienstags.	Mittwochs.	Donnerstags.	Freitags.	Sonnabends.
			Prima.			
8– 9	*B.* Religion.	*B.* Religion.	*F.* Geschichte.	*Br.* Mathematik.	*Br.* Mathematik.	*F.* Philosophie.
9–10	*E.* Cicero.	*E.* Cicero.	*E.* Cicero.	*E.* Lat. Stil.	*E.* Lat. Stil.	*B.* Platon.
10–11	*E.* Thukydides.	*E.* Thukydides.	*E.* Griech. Gr. u. Schr.	*E.* Sophokles.	*E.* Sophokles.	*E.* Griech. Lit.
11–12	*S.* Französisch.	*S.* Französisch.	*B.* Deutsche Spr.	*F.* Geschichte.	*F.* Geschichte.	*B.* Deutsche Spr.
12– 1			*Fm.* Englisch.			
2– 3	*F.* Tacitus.	*F.* Tacitus.		*B.* Horaz.	*B.* Horaz.	
3– 4	*Br.* Physik.	*Br.* Mathematik.		*B.* Hebräisch.	*B.* Hebräisch.	
4– 5	*B.* Dänisch.					
			Secunda.			
8– 9	*S.* Französisch.	*S.* Französisch.	*B.* Religion.	*E.* Cicero.	*E.* Cicero.	*B.* Religion.
9–10	*B.* Virgil.	*B.* Virgil.	*B.* Latein. Stil.	*B.* Deutsche Spr.	*B.* Deutsche Spr.	*E.* Cicero.
10–11	*F.* Livius.	*F.* Livius.	*F.* Plutarch.	*F.* Plutarch.	*F.* Plutarch.	*F.* Gr. Gr. u. Schr.
11–12	*F.* Geschichte.	*F.* Geschichte.	*Br.* Mathematik.	*Br.* Mathematik.	*Br.* Mathematik.	*Br.* Physik.
2– 3	*E.* Homer.	*E.* Homer.		*F.* Geographie.	*F.* Geographie.	
3– 4	*B.* Hebräisch.	*B.* Hebräisch.		*F.* Latein. Stil.	*Fm.* Englisch.	
4– 5		*B.* Dänisch.				
			Tertia.			
8– 9	*Br.* Mathematik.	*Br.* Mathematik.	*Fm.* Deutsche Spr.	*B.* Religion.	*B.* Religion.	*Fm.* Deutsche Spr.
9–10	*Br.* Homer.	*Br.* Homer.	*F.* Xenophon.	*Br.* Naturgeschichte.	*Br.* Naturgeschichte.	*F.* Xenophon.
10–11	*S.* Französisch.	*S.* Französisch.	*Br.* Ovid.	*Br.* Ovid.	*Br.* Cäsar.	*Br.* Cäsar.
11–12	*Fm.* Geschichte.	*Fm.* Geschichte.	*A.* Cicero.	*A.* Lateinschreiben.	*A.* Lat. Gramm.	*K.* Rechnen.
12– 1	*P.* Singen.		*P.* Singen.			
2– 3	*Br.* Geographie.	*Br.* Geographie.		*K.* Schreiben.	*K.* Zeichnen.	
3– 4	*A.* Cicero.	*A.* Cicero.		*Fm.* Englisch.	*F.* Gr. Gr. u. Schr.	
4– 5				*B.* Dänisch.		
			Quarta.			
8– 9	*K.* Rechnen.	*K.* Rechnen.	*A.* Geographie.	*A.* Religion.	*A.* Religion.	*A.* Geographie.
9–10	*Fm.* Griechisch.	*Fm.* Griechisch.	*Br.* Naturgeschichte.	*Fm.* Lat. Lesebuch.	*Fm.* Lat. Lesebuch.	*Br.* Naturgeschichte.
10–11	*Fm.* Deutsche Spr.	*Fm.* Deutsche Spr.	*A.* Lat. Gramm.	*Fm.* Geschichte.	*Fm.* Geschichte.	*K.* Rechnen.
11–12	*A.* Nepos.	*A.* Nepos.	*Fm.* Englisch.	*S.* Französisch.	*S.* Französisch.	*A.* Lateinschreiben.
12– 1	*P.* Singen.		*P.* Singen.			
2– 3	*K.* Schreiben.	*K.* Zeichnen.		*Fm.* Griechisch.	*Fm.* Griechisch.	
3– 4	*Fm.* Lat. Dichter.	*Fm.* Lat. Lesebuch.		*K.* Schreiben.	*K.* Zeichnen.	
4– 5					*B.* Dänisch.	
			Quinta.			
8– 9	*A.* Religion.	*A.* Religion.	*Br.* Naturgeschichte.	*Fm.* Deutsche Spr.	*Fm.* Deutsche Spr.	*K.* Rechnen.
9–10	*A.* Geschichte.	*A.* Geschichte.	*A.* Latein.	*A.* Geographie.	*A.* Geographie.	*K.* Schreiben.
10–11	*K.* Rechnen.	*K.* Rechnen.	*K.* Rechnen.	*K.* Rechnen.	*K.* Rechnen.	*Fm.* Deutsche Spr.
11–12	*K.* Schreiben.	*K.* Schreiben.	*S.* Französisch.	*K.* Zeichnen.	*K.* Zeichnen.	*S.* Französisch.
2– 3	*A.* Latein.	*A.* Latein.		*A.* Latein.	*A.* Latein.	
3– 4	*K.* Lesen u. Declam.	*K.* Lesen.		*P.* Singen.	*P.* Singen.	

Die Nichtstudirenden in Tertia und Quarta können während der griechischen Lectionen an dem Unterricht in der nächst höheren oder nächst niedrigeren Klasse, nach dem Gutbefinden der Lehrer, Theil nehmen. Am Montage und Dienstage von 9—10 Uhr wird Herr Kroymann ihnen besondere Anleitung zum kaufmännischen Rechnen geben.